

## Privathaftpflichtversicherung Premium

Deckungskonzept

Die Leistungen sind verkürzt wiedergegeben. Maßgebend ist der Wortlaut der Versicherungsbedingungen

Stand 01.06.2016	
<u>Deckungsinhalte</u>	<u>VS/Sublimit</u>
<b>Versicherte Risiken des VN als Privatperson</b>	
• Familien- und Haushaltsvorstand	√
• Dienstherr der in seinem Haushalt tätigen Personen	√
• Inhaber zu privaten Zwecken von im Inland oder den EU- und EFTA-Staaten gelegenen	
• Wohnungen	√
• eines Ein- oder Mehrfamilienhauses	√
• eines Ferien- oder Wochenendhauses (auch feste Wohnwagen)	√
• von unbebauten Grundstücken bis insgesamt 10.000 qm einschließlich (u. a.) dem Betrieb von Photovoltaik- / Solaranlagen inklusive Einspeisung, dem Besitz von Swimming-Pools, Teichen, Biotopen usw., als Bauherr oder Unternehmer von Bau- bzw. Umbauarbeiten (selbst bewohnt ohne Summenbegrenzung, ansonsten bis zu einer Bausumme von 100.000 €), der Vermietung (von u. a. bis zu 3 Einlieger- bzw. Eigentumswohnungen)	√
• Besitz und Gebrauch von Fahrräder, auch nicht versicherungspflichtigen Elektrorädern	√
• Ausübung von Sport, ausgenommen der Jagd	√
• erlaubter Besitz von Schusswaffen inkl. Munition	√
• Reiten fremder Pferde und Führen fremder Fuhrwerke zu privaten Zwecken	√
• Halten/Hüten von zahmen Haustieren inkl. Blinden-, Begleit-, Hör- und Signalhunde	√
• erlaubte Haltung von wilden Kleintieren wie Spinnen, Schlangen etc.	√
<b>Mitversicherte Personen (abhängig vom Tarif)</b>	
• Ehegatten oder eingetragene Lebenspartner	√
• minderjährige Kinder (auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder)	√
• unverheiratete volljährige nicht in einer eingetragenen Partnerschaft lebende Kinder	√
• während der Schul- und Berufsausbildung und darüber hinaus sonstige in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen (zum Beispiel Au-Pair, Austauschschüler, minderjährige Übernachtungsgäste)	√
• in häuslicher Gemeinschaft lebende Partner einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft inkl. Personenschäden zwischen Versicherten untereinander und einer Nachversicherung von mind. 6 Monaten bei Beendigung der Voraussetzungen für die Mitversicherung	√
• angestellte oder gefälligkeithalber für den VN tätige Personen in dieser Eigenschaft	√

<b>Zusätzliche Erweiterungen</b>	
• Auslandsschäden weltweit 5 Jahre	√
• Auslandsschäden ohne zeitliche Begrenzung (EU/EFTA-Staaten)	√
• Stellung einer Kautions (weltweit)	100.000
• Sachschäden durch Abwässer	√
• Sachschäden durch allmähliche Einwirkung	√
• Mietsachschäden	
• an Gebäuden bzw. Räumen in Gebäuden	√
• an beweglichen unentgeltlich geliehenen Sachen (ohne Selbstbehalt)	100.000
• an beweglichen entgeltlich gemieteten Sachen (Selbstbehalt 250 EUR)	100.000
• Fachpraktischer Unterricht / betriebliche Praktika inkl. Schäden an Gebäuden/Geräten etc.	√
• Abhandenkommen von Schlüsseln/Codekarten (privat und beruflich) auch für Leihwagen (nicht für Dienstwagen)	100.000
• Schäden durch Gefälligkeithandlungen	100.000
• Erweiterungen im Zusammenhang mit Kraftfahrzeugen	√
• „Mallorca-Deckung“ in den EU- und EFTA-Staaten	√
• Ersatz Vollkasko-Selbstbehalt und SFR-Zurückstufung bei Schäden an/durch geliehene Fahrzeuge	3.000
• Schäden beim Betanken geliehener Fahrzeuge	3.000
• Schäden beim Be- und Entladen bzw. Reinigungsarbeiten	10.000
• Vermögensschäden	√
• Ehrenamtliche Tätigkeiten / auch als nicht beruflicher Betreuer/Vormund	√
• Schäden durch deliktunfähige Personen	100.000
• Tagesmutter/Tageseltern/Babysitter	√
<b>Bedingungs- und Bestandsgarantie zu den Empfehlungen des GDV/Arbeitskreis</b>	
• Bedingungs- und Bestandsgarantie zu den Empfehlungen des GDV/Arbeitskreis	√
• Berufliche Nebentätigkeiten	√
• Haftpflichtansprüche von Arbeitgebern/Kollegen (SB 100 EUR)	3.000
• Erweiterung des Versicherungsschutzes bei versehentlicher bzw. grobfahrlässiger Obliegenheitsverletzung	√
<b>Mitversicherter Besitz und Gebrauch von Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeugen</b>	
• nicht versicherungspflichtige Kfz, Krankenfahrstühle, Golfwagen, Rasenmäher, Arbeitsmaschinen und Gabelstapler bis 20 km/h, Anhänger etc.	√
• Flugmodelle, Drohnen, unbemannte Ballone und Drachen auch mit eigenem Antrieb bis maximal 5 kg Fluggewicht	√
• Wasserfahrzeuge	
• Windsurfgeräte, Ruder-, Paddel- und Schlauchboote sowie Kanus	√
• eigene Segelboote (auch mit Hilfsmotor) bis 15 qm Segelfläche	√
• fremde Segelboote	√
• eigene Motorboote bis 11,03 KW (15 PS)	√
• fremde Segelboote mit Motor und fremde Motorboote bis 55 kW (75 PS)	√
• Kitesport-Geräte	√
• Ferngelenkte Land- und Wasser-Modellfahrzeuge	√

<b>Haftpflicht aus Gewässerschäden für</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kleingebinde bis 100 l bzw. kg Fassungsvermögen bis insgesamt 1.000 l bzw. kg</li> <li>• Gastanks und Heizöltanks ohne Mengenbegrenzung im selbst bewohnten Objekt</li> <li>• eine privat genutzte Abwassergrube</li> </ul>	✓ ✓ ✓
<b>Umweltschäden (öffentlich-rechtliche Inanspruchnahme)</b>	✓
<b>Ausfalldeckung ab Schadenhöhe 1.000 EUR</b>	✓
<b>Rechtsschutz zur Ausfalldeckung</b>	✓
<b>Ansprüche aus Benachteiligungen sowie Namens- und Persönlichkeitsverletzungen von Privatpersonen (AGG)</b>	✓
<b>Bestimmungen zu besonderen Vertragsformen</b>	✓